



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/692/2026
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 31.03.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.04.2026	Umwelt- und Klimaausschuss			
05.05.2026	Samtgemeindeausschuss			
19.05.2026	Samtgemeinderat			

Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Tarmstedt - Abschlussbericht

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das eine langfristige Orientierung für die zukünftige Wärmeversorgung in der Samtgemeinde Tarmstedt bietet. Er zeigt auf, welche Entwicklungen und Handlungsoptionen für eine klimaneutrale und wirtschaftliche Wärmeversorgung möglich sind. Dabei handelt es sich nicht um eine detaillierte Ausbauplanung oder eine verbindliche Vorgabe für die Umsetzung von Wärmenetzen oder Einzelversorgungslösungen. Vielmehr liefert die Wärmeplanung eine fundierte Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden und Verwaltung sowie Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohner.

Das niedersächsische Klimaschutzgesetz schreibt in § 20 bestimmten Gemeinden die Erstellung eines Wärmeplanes vor. Obwohl die Samtgemeinde Tarmstedt nicht von dieser Vorschrift erfasst ist, erfolgte bereits am 26.09.2023 der einstimmige Beschluss des Samtgemeinderates zur freiwilligen Durchführung der kommunalen Wärmeplanung. November 2023 wurde ein Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Damit konnte der nur bei Antragstellung im Jahr 2023 festgesetzte Fördersatz in Höhe von 90 Prozent gesichert werden.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans umfasst:

1. Bestandsaufnahme
2. Potenzialanalyse
3. Akteursbeteiligung
4. Szenarientwicklung
5. Maßnahmenplanung

Der Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung (Anlage 1) wurde von dem externen Dienstleister MR PlanFabrik GmbH erarbeitet. Durch das Einbinden von Akteuren und die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden unterschiedliche Interessensgruppen in die Erarbeitung eingebunden.

Der Beschluss der Wärmeplanung hat keine rechtlichen Auswirkungen auf private Haushalte oder Unternehmen und begründet keine Verpflichtungen im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Vielmehr dient der Wärmeplan als strategische Orientierung für die zukünftige Wärmeversorgung. Die frühzeitige Bereitstellung von Informationen schafft eine wertvolle Planungsgrundlage und unterstützt alle Akteure bei langfristigen Entscheidungen.

Die Verwaltung veröffentlicht den Wärmeplan über die Website der Samtgemeinde.

Gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist der Öffentlichkeit, den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und den an der Planung Beteiligten die Möglichkeit zu geben, den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung an mindestens 30 Tagen einzusehen.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026. Innerhalb der Frist wurden insgesamt 20 Stellungnahmen zum Abschlussbericht von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingereicht (Anlage 2). Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen bzw. werden für die zukünftige Fortschreibung beachtet und ggf. eingearbeitet.

Gemäß § 13 Abs. 5 WPG müssen die Wärmepläne von der planungsverantwortlichen Stelle beschlossen und im Internet veröffentlicht werden. Nach § 23 Abs. 1 NKlimaG müssen Wärmepläne ab dem 01.01.2026 und gemäß § 5 Abs. 2 WPG bis zum 30.06.2026 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der endgültige Bericht „Kommunaler Wärmeplan für die Samtgemeinde Tarmstedt“ wird beschlossen. Der Wärmeplan ist auf der Internetseite der Samtgemeinde zu veröffentlichen und dem für Klimaschutz zuständigen Nds. Ministerium elektronisch zu übermitteln.

Anlage(n)

Bericht_Waermeplanung_Tarmstedt
Stellungnahmen KWP